

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Geschichte**

**Rüthning, Gustav**

**Bremen, 1911**

6. Kirchen und Schulen, Armenpflege.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5246**

Regierung scheint besonders viel geprägt zu sein. Nach einem Münzregister<sup>20)</sup> wurden vom 14. August 1658 bis zum 5. September 1660 Markstücke im Werte von 69 080 Reichstaler ausgemünzt, und der Schlagschatz betrug 2158 Reichstaler. Nach seinem Tode fiel Sever an Anhalt-Zerbst, das hier noch weiter münzte. In Oldenburg wurde auch ferner nicht gemünzt. Erst 1760 begann in der von König Friedrich V. auf dem Baumhose (Schloßplatz) errichteten neuen Münze<sup>21)</sup> die Prägung in der Stadt Oldenburg.

## 6. Kirchen und Schulen, Armenpflege.

Wenn auch im ganzen der Krieg an den Grenzen gebannt wurde, so hatte die Geistlichkeit doch viel zu tun, um dem ansteckenden Beispiele der herumziehenden herrenlosen Soldaten und der im Dienste des Grafen stehenden Truppen, die er nicht immer nach Lebenswandel und Religionsbekenntnis auswählen konnte, zu steuern, das Volk zu erziehen und vor dem Einfluß der einfallenden Bettlerhorden, der zunehmenden Genußsucht und Verwilderung zu bewahren und zum Guten anzuhalten. Dabei halfen die staatlichen Organe auf Grund der Polizeiordnung;<sup>1)</sup> und die Kirchenvisitationen sollten nicht nur Pfarrer und Gemeinde bei der Einheit des lutherischen Bekenntnisses erhalten, sondern auch Zucht und gute Sitte pflanzen und pflegen. Eine Reihe tüchtiger Superintendenten<sup>2)</sup> stand dabei im Vordertreffen gegen die bösen Geister, die der Krieg entfesselte. Beim Regierungsantritt Graf Anton Günthers stellte sich heraus, daß die Kirchenordnung nicht durchaus befolgt wurde und bei vielen in Vergessenheit geraten war. Dazu kam, daß man erst sechs Jahre nach dem Tode des Superintendenten Stangen<sup>3)</sup> einen Nachfolger gewann. Gottfried Schlüter, der Sohn einer streng lutherischen Familie in Wesel, kam 1609 von Göttingen herüber, wo er sich als Superintendent um das Kirchen- und Schulwesen verdient gemacht und den Ruf gediegener Gelehrsamkeit erlangt hatte. Er trat bei den Kirchenvisitationen so fest auf, wie kein Superintendent vor ihm und nach ihm<sup>4)</sup>, und fand bei dem Kanzler Prott bereitwillige Unterstützung. Er erneuerte und verbesserte die Kirchenordnung<sup>5)</sup> und hielt

burg ist ein 28-Stückerstück aus Posen gelangt. — <sup>20)</sup> Aa. Sever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. — <sup>21)</sup> Merzdorf, Oldenb. Münzen und Medaillen, S. 6.

<sup>1)</sup> Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 112. — <sup>2)</sup> Aa. O. L. U., Tit. 19, Nr. 1—21. Vgl. Oldenburger Blätter 1836, Nr. 44, S. 345 ff.: Biographische Nachrichten von allen Superintendenten und Generalsuperintendenten zu Oldenburg. — <sup>3)</sup> Schauenburg, L., Hundert Jahre Kirchengeschichte I, S. 5. — <sup>4)</sup> Schauenburg, L., I, 8, 44. — <sup>5)</sup> Polizeiordnung von 1610, Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 112.

auf Kirchengwang; die Bögte, Untervögte und Auskündiger brüchten an Sonn- und Festtagen die Müßiggänger, die auf dem Kirchhof spazieren gingen, mit fünf Talern und nahmen ihnen als Pfänder die Hüte weg. Andererseits verlangte er von den Pastoren, daß sie die Predigt nicht zu lang machten; eine Stunde war das höchste. Er trat besonders für das Volksschulwesen ein, das auf dem Rüsterdienste aufgebaut war, und errichtete Schulen in dreizehn Kirchdörfern, denen es noch daran gefehlt hatte. Die Lehrer wurden vom Superintendenten, den Pastoren und den Kirchgeschworenen nach Anleitung der Kirchenordnung angestellt. Da aber in Winterszeiten die Wege auf dem Lande schlecht waren und manche Kirchspielsleute weit von dem Gotteshause wohnten, in dessen Nähe sich die Gemeindeschule befand, so wurde es nun erlaubt, daß einzelne Hofbesitzer für sich oder Bauerschaften zusammen mit des Pfarrers Rat Nebenschulen begründeten und im Winter „eigene fromme, ehrliche, bekannte Gesellen“ als Lehrer hielten; diese mußten sich aber an Sonn- und Feiertagen mit ihren Kindern zeitig zum Gotteshause verfügen; im Sommer wurde die gemeine Schule wieder geöffnet und gehalten.<sup>6)</sup> Im Dezember 1618 wurde in Oldenburg der Bau der „Armen Mägdelein-Schule“ angefangen.<sup>7)</sup> Auch die Begründung einer „Fräulein-Schule“ in Oldenburg<sup>8)</sup> durch Gräfin Anna Sophie, die 1639 starb, fiel in Schlüters Zeit. Er sorgte für das Gymnasium, indem er mit Belstein zusammen 1614 eine Schulordnung herausgab.<sup>9)</sup> Seit 1584 hatte Hermann Belstein (geboren 1555) als Rektor die Lateinschule in Oldenburg geleitet, 1590 war er Erzieher der gräflichen Kinder geworden. Er wird in dieser Stellung die Grundsätze vertreten haben, die er im Schulamte gewonnen hatte; er war ein ernster, allen Pöffen abgeneigter Mann. Im Unterricht legte er den Schwerpunkt auf die Unterweisung in der lateinischen Sprache und Geschichte, besonders der Landesgeschichte nach der Hamelmannschen Chronik; so erfrischte er das Gemüt seiner Zöglinge und wies sie ohne Pedanterie zu ernster, religiöser Auffassung des Lebens an. Als er 1608 in das Konsistorium berufen wurde,<sup>10)</sup> gelangte zum erstenmal ein Fachmann zur Oberleitung des Schulwesens; und es kam besonders der Lateinschule zugute, daß er dem Grafen persönlich nahe stand und als Konsistorialrat zu geheimen Beratungen hinzugezogen wurde. Auf seinen Wunsch begründete der Graf 1609 den Lateinischen Schulfundus, dessen Zinsen, 6 bis 8<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, seit 1638 gesetzlich 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, dazu dienten, das Einkommen der Lehrer zu verbessern; es war zur dänischen Zeit ihr

<sup>6)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 112. Vgl. Schauenburg, L., I, 314, 414, 415. — <sup>7)</sup> Hofmeisterstagebuch, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — <sup>8)</sup> Vgl. Schauenburg, L., I, 342, nach Winkelmann, S. 324. — <sup>9)</sup> Meinardus, Gymnasium, S. 12—13. — <sup>10)</sup> Mei-

einzigem Rettungsanker. Außerdem wurden damals noch zwei andere Schulfonds begründet, und auch an außerordentlichen Beisteuern aus der gräflichen Kasse fehlte es nicht, so daß die Besoldung der Lehrer zu Anton Günthers Zeit durchaus befriedigend war. Seine persönliche Aufmerksamkeit auf den Bildungsgang der Beamten und des Bürgerstandes und auf die Anstellung tüchtiger Lehrer waren für den Kanzler Prott und den Superintendenten Schlüter, die den Höhepunkt seiner Regierung bezeichneten, ein Antrieb zu eifriger Förderung der Lateinschule, die offenbar in Blüte stand, denn sie bereitete die Primaner zur Universität vor. Der Stand des Schulwesens ist immer ein Wertmesser der wirtschaftlichen und politischen Zustände eines Staates. Als Anton Günthers Kraft erlahmte und nach dem Kriege der wirtschaftliche Niedergang kam, stand es um die Lateinschule zu Oldenburg nicht mehr so gut wie früher. Auch an den Schulen zu Delmenhorst, Alpen, Rodenkirchen, Stollhamm und Dedesdorf wurde Latein gelehrt.<sup>11)</sup> Ein Seminar gab es nicht, an den Haupt- und Nebenschulen waren überwiegend ausländische Lehrer beschäftigt. Schlüter hat im Lande das lutherische Bekenntnis aufrechterhalten, ohne zelotisch zu verfahren; denn vorsichtig hatte ihn der Graf, der religiösem Hader abgeneigt war, in seiner Bestallung verpflichtet,<sup>12)</sup> selbständig keine Änderungen zu treffen, nicht zu disputieren und nichts ohne seinen Rat drucken zu lassen. Er starb 1637, zwei Jahre nach dem Kanzler Prott. Sein Nachfolger Buscher starb schon 1638, ohne seine Bestallung erhalten zu haben; selbst ein tüchtiger Kanzelredner, schrieb er für die Prediger eine Unterweisung, die er einen Brocken nannte, worin eine wohlschmeckende, seelennährende Kraft stecke; er trat darin für ein lebendiges, tatkräftiges Christentum ein, indem er den äußerlichen Gottesdienst ohne aufrichtige Beteiligung des Herzens als Heuchelei verwarf. In der großen lateinischen Schule wurde zu seiner Zeit der Unterricht von 7 bis 9 Uhr morgens und von 12 bis 3 Uhr nachmittags erteilt. Beim Morgengebet standen die Schüler „in großer Devotion“, niemand durfte seine Augen „hin und wieder schliefen lassen“, noch weniger sich umbdrehen. So wollte es der Superintendent. Die Trauer um den Tod des selbstlosen Mannes, der in seiner Krankheit mehr für die Kirchengemeinde als seine Familie sorgte, scheint in den Kreisen der Geistlichen allgemein gewesen zu sein.

Sein Nachfolger Wismar war zu Prenzlau in der Uckermark geboren und gehörte 1607 zu den ersten Schülern des soeben gegründeten Joachimsthalschen Gymnasiums, das sich damals noch nicht in Berlin befand.<sup>13)</sup> Er war Pfarrer an der Marienkirche in Greifswald und

nardus, Geschichte des Großh. Gymnasiums in Oldenburg, S. 14 ff. — <sup>11)</sup> Schauenburg I, 383. — <sup>12)</sup> Kirchl. Beiträge 1875, p. 55 ff. — <sup>13)</sup> Wesel, Geschichte des Räteping, Oldenburgische Geschichte. I.

auch an der Universität tätig, bis ihn 1640 Graf Anton Günther als Generalsuperintendent nach Oldenburg berief; dieser Titel taucht jetzt zuerst auf. Unter seiner Mitwirkung kam eine Armenordnung heraus, worin die planlose Beförderung berufsmäßiger Bettelerei bekämpft wurde, wie schon Kanzler Prott es gewünscht hatte. Als tüchtiger Leiter des Kirchen- und Volksschulwesens begründete er eine Reihe von Nebenschulen. Gerade auf diesem Zweige des Unterrichtswesens, der der Kirchenschulacht nicht zur Last fiel, ist unter Graf Anton Günthers Regierung viel geschehen. Dabei tritt, wie auch sonst, die größere Leistungsfähigkeit der Marschen gegenüber der Geest hervor.<sup>14)</sup> Für die Nebenschulen gab die Selbsttätigkeit der Bauerschaften den Ausschlag, während das Konsistorium nur anregte und leitete. Obgleich auch auf diesem Gebiete seit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die Kräfte erlahmten, so wurde im ganzen doch die Entwicklung im Fluß erhalten. Wismar war gegen die Reformierten in der Herrlichkeit Knipphausen duldsam, machte sich aber in anderen Kreisen durch seinen Übereifer unbeliebt.<sup>15)</sup> Die Geistlichkeit lehnte einen von ihm geschriebenen Katechismus ab, um bei dem alten, der von Graf Johann VII. herausgegeben war, zu bleiben.<sup>16)</sup> Er starb im Januar 1651. Ein Schmähgedicht<sup>17)</sup> auf die Geistlichen der Stadt Oldenburg, das sich in seinem Nachlasse fand und im Druck erschien, ließ der Graf einziehen. Zu Wismars Zeit sank die Lateinschule von ihrer früheren Bedeutung herab. Die Mittel flossen nicht mehr so reichlich, und es zeigten sich auch für die Schulzucht äußerst nachteilige Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Es war eine Zeit des Verfalls und der Verrohung, „eine Senkgrube und Kloake der vergangenen Jahrhunderte“, wie sich der Rektor Stephani ausdrückte. So wenig vermochte er die Ordnung aufrechtzuerhalten, daß er sich 1648 an den Geheimen Rat von Wolzogen mit der Bitte wandte, ihm einige Soldaten, die er gegen die Unbotmäßigkeit der Schüler verwenden wollte, zur Verfügung zu stellen. Nach Wismar wurde vorübergehend ein besonderer Superintendent für Stadland und Butjadingen eingesetzt, weil sein Nachfolger Martin Strackerjan<sup>18)</sup> bei seinem leidenden Zustande eine Erleichterung erhalten mußte. Strackerjan hat mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue gewirkt, starb aber schon 1657. Nach seinem Tode übertrug Anton Günther die Superintendentur dem jüngsten Stadtprediger in Oldenburg, Matthias Cadovius, zu dem er besonderes Vertrauen hatte; er nahm ihn als seinen Beichtvater an, und sein Wunsch, in seinen Armen

Königl. Joachimstalschen Gymnasium, 1907, S. 14, 15. — <sup>14)</sup> Schaenburg, L., I, 350. — <sup>15)</sup> S. 509. — <sup>16)</sup> Aa. D. L. II., Tit. 19, Nr. 7. — <sup>17)</sup> Ebenda Nr. 9. — <sup>18)</sup> Wirminghaus, Else, Karl Strackerjan, S. 3.

zu sterben, ist in Erfüllung gegangen. Weniger hervorragende Begabung und wissenschaftliche Leistungen, als große Geschäftskennntnis und Gründlichkeit in den Untersuchungen empfahlen ihn für sein Amt. Nach Anton Günthers Tode siedelte er 1670 nach Aurich über, wo er Generalsuperintendent wurde.

So sehr dem Grafen persönlich daran lag, daß in seinem Lande die Einheit des lutherischen Bekenntnisses und der Konkordienformel erhalten blieb, so war er doch keineswegs geneigt, die wenigen Reformierten, Katholiken und Wiedertäufer zu unterdrücken, die von der Flut des großen Krieges über die Grenze gespült wurden. Die Reformierten, die sich in den drei Gemeinden der Herrschaft Kniphausen seit der Zeit der Anlehnung dieses Ländchens an Ostfriesland erhalten hatten, ließ er im ganzen ruhig gewähren. Seine rechtgläubigen Superintendenten durften getrost ihre Bekehrungsversuche machen, mit Anträgen auf Landesverweisung stiller, gutgesinnter Anhänger eines abweichenden Bekenntnisses durfte man ihm nicht kommen. Gewissenszwang und Verfolgung waren ihm, wie er selbst einmal ausführte, jederzeit zuwider. Dabei wird man sich erinnern, daß seine politischen Beziehungen weit über die Grenzen des lutherischen Bekenntnisses hinausreichten. Insofern als er auch an Andersgläubigen Diensteifer und Rechtschaffenheit zu schätzen wußte und Duldung verlangte, stand er höher als sein Vater. Er ging fleißig zur Kirche, war besonders in vorgerückten Jahren ein frommer Mann. Aber man würde sich ein falsches Bild von ihm machen, wollte man glauben, daß dieser kluge Diplomat, der durch seinen Sport zahlreiche Verehrer in der weiten Welt hatte und bei sich als seine Gäste sah, sich dem modernen Staatsgedanken verschlossen hätte. Jedenfalls bestimmte ihn zur religiösen Duldung nicht zuletzt die Rücksicht auf die reformierten Niederlande und den katholischen Kaiser. Er hat Duldung geübt und dem Gedanken, daß der Staat religionslos ist, in bescheidenem Maße Raum gegeben, indem er mehrfach kalvinische Bögte anstellte und einen katholischen Postmeister gewähren ließ. Daß er aber mitten im Toben des Sturmes, den die Gewitterwolke des Religionshasses heraufgeführt hatte, den Protestantismus und die Einheit des lutherischen Bekenntnisses, die doch wieder dem Staate zugute kam, aufrechterhalten hat, wird man ihm als Verdienst anrechnen dürfen. Am Ende seiner Regierung war das Sektentum der Wiedertäufer gänzlich aufgesogen, ohne daß gegen sie der Zwang durch Landesverweisung ausgeübt worden wäre.<sup>19)</sup> Druck und Verfolgung hätten wahrscheinlich das Gegenteil zuwege gebracht.

<sup>19)</sup> Schauenburg, L., I, 58.

Im Gegensatz zu seinem Vater legte Graf Anton Günther Wert darauf, daß den Kirchengemeinden ein Teil der Güter, die ihnen dereinst von Graf Anton I. genommen waren, zurückgegeben wurde.<sup>20)</sup> Er gab auch hier gern und reichlich. Besonders für Kirchenbauten schenkte er oftmals bares Geld und Holz. Dazu kamen seine freigebigen Zuwendungen für wohltätige Anstalten, die Armenpflege und das Schulwesen. Unter seiner Regierung regte sich in den Kirchspielen der Bautrieb, manches neue Gotteshaus entstand, oder alte wurden wieder hergestellt, aufs neue ausgeschmückt und mit Orgeln, die damals aufkamen, versehen. Altäre und Kanzeln wurden von dem Bildschnitzer Münstermann ausgeführt. Auch neue Schulhäuser wurden viele errichtet, man entsprach damit einem allgemeinen Zuge der Zeit. Seit Schlüter beanspruchte der Graf das Recht, durch seine Visitatoren die Kirchengeschworenen im ganzen Lande einzusetzen. Er entzog damit die Wahl der Verwalter des Kirchenvermögens, der Einnahmen und Ausgaben und des Armenwesens<sup>21)</sup> den Gemeinden und machte die Kirchengeschworenen zu einer Aufsichtsbehörde für das kirchliche Gemeindeleben. Er rückte sie in den Vordergrund, so daß sie und nicht die Bauergeschworenen bei besonderen Gelegenheiten nach außen als die Vertreter des Landvolkes erschienen. Sie hatten die Befugnis, zur Ausführung der Bauten mit Genehmigung des Grafen Amlagen zu erheben;<sup>22)</sup> Sammlungen für die Pestgebiete wurden von den Bauergeschworenen vorgenommen, der Ertrag an die Kirchengeschworenen abgeliefert, als an die Zentralstelle, von der aus die Verteilung besser geschehen konnte. Andere öffentliche Aufgaben scheint das Kirchspiel nicht gehabt zu haben. Das Schulwesen unterstand der Aufsicht des Pfarrers. Die Verwaltung der anderen Angelegenheiten lag in der Hand des Vogtes. Brücken, Wege, Stege, Wasserläufe waren Angelegenheiten der Bauerschaften, dazu waren die Bauergeschworenen da; seit Anton Günthers Zeiten kam zu den Bauerschaftsangelegenheiten die Erhaltung der Winterschulen unter besonderen Schuljuraten<sup>23)</sup> mit dem Beirat des Pfarrers hinzu, dessen Bedeutung in der Ausübung wichtiger staatlicher Befugnisse beruhte. Die Kanzel war das Publikationsorgan für gräfliche Erlasse. Pfarrer und Vogt leiteten das Volk. Die Verwilderung, die der Dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, riß auch bei einem Teil der Geistlichkeit ein: 1641 mußte der Pfarrer zu Bardenfleth abgesetzt und gar ein anderer zu Sever wegen Ermordung seiner Frau hingerichtet werden.<sup>24)</sup>

<sup>20)</sup> Ebenda I, 116 ff. — <sup>21)</sup> Schauenburg, L., I, 168, 169. — <sup>22)</sup> Ebenda I, 175. —

<sup>23)</sup> Ebenda I, 425. — <sup>24)</sup> Meinardus, Geschichte des Großh. Gymnasiums zu

Die öffentliche Armenpflege machte unter Graf Anton Günther erhebliche Fortschritte. Außerdem pflegte seine milde Hand den Armen reichlich zu spenden. An den hohen Festtagen wurden die Armen gespeist; <sup>25)</sup> 1632 wurden für Weihnachten 70 Tonnen, also 560 Scheffel, Frucht, halb Roggen, halb Gerste, verbacken und mit Zuziehung der Prediger und Armenvorsteher an die „wirklichen notleidenden Armen“ verteilt. So geschah es auch Ostern 1633, zu anderen Zeiten wurden wohl 100 Tonnen verbacken und verteilt. Die Armenvorsteher führten die Armenbücher, die von den Geistlichen geprüft wurden. <sup>26)</sup> „Den gar dürftigen, notleidenden, unvermögsamen und gebrechlichen Hausarmen, durchaus aber nicht den landstreichenden starken Bettlern“, wurden einfache und doppelte Almosen von Roggen und Gerste gereicht. Seit langer Zeit wurden am Hofe zu Oldenburg neun Hausarme gespeist; auf des Grafen besonderen Befehl ließen 10 bis 15 erkrankte Arme durch ihre Kinder in Schalen oder Töpfen ihre Kost vom Hofe abholen, und der Weinschenk mußte ihnen Stärkungen schicken. Fuhr der Graf zur Kirche oder sonst aus, so verehrte er den Armen, die sich dann haufenweise einzufinden pflegten, jedesmal etliche Taler. <sup>27)</sup> Die Almosen waren ein ständiger Posten in den jeverischen Rentereirechnungen, wo oft mehr als 100 Reichstaler im Jahre als verausgabt angegeben werden. Der Graf unterstützte arme Witwen und Abgebrannte, erließ ihnen beträchtliche Teile ihrer Herrenschulden und schenkte ihnen Holz zum Neuban oder Lebensmittel. Die Vögte im Lande mußten die Armen mit grober Futterleinwand kleiden. Im Jahre 1632 erschienen die ersten Flüchtlinge aus dem zerstörten Magdeburg in Oldenburg, dann folgten andere nach, sie alle wurden mit Geld unterstützt. Zwei Magdeburger Kinder, die von ihren Eltern in Elsfleth verlassen waren, ließ der Graf nach Oldenburg holen, um sie vor Kälte und Hunger zu schützen. Den böhmischen Vertriebenen und anderen Flüchtlingen wies er 1633 eine Summe von 300 Reichstalern an. Seine Wohltätigkeit gegen die evangelische Kirche zu Amsterdam, der er 200 Reichstaler verehrte, mag politische Beweggründe gehabt haben.

Er beschränkte sich aber keineswegs auf die gelegentlichen, oft reichlichen Armenspenden. Er faßte diese Frage von Anfang seiner Regierung an fest ins Auge, indem er die Hausbettelei zu bekämpfen suchte. In der Polizeiordnung von 1610 <sup>28)</sup> eiferte er gegen die zahlreichen fremden Bettler: sie schleichen hin und wieder und nehmen den rechten bedürftigen Armen ihre Almosen vor dem Munde weg; und weil sonst

Oldenburg, S. 29. — <sup>25)</sup> Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. Tagebuch des Hofmeisters Rüdighelm. — <sup>26)</sup> Ebenda, Tit. 7, Nr. 2. — <sup>27)</sup> Winkelmann, S. 240. — <sup>28)</sup> Aa.

viele, die ihr Brot mit Arbeit wohl verdienen könnten, betteln, so fehlt es an Dienstboten, Tagelöhnern und Gesinde. Nur Gebrechlichen wird daher das Betteln erlaubt, streichende Müßiggänger sind im Lande nicht zu dulden. In jedem Kirchspiel sollen die darin geborenen Armen soviel wie möglich unterhalten werden. Ist das Kirchspiel dazu nicht vermögend, so sollen der Pfarrer und der Vogt den Armen Scheine ausstellen, ohne die sie in anderen Kirchspielen nicht zum Almosensammeln zugelassen werden. Die Beamten sollen den Bettlern ihre Kinder abnehmen und zu Handwerken oder Diensten anweisen. Ehrliche reisende Soldaten, die für ihr Geld zehren, soll man ruhig ziehen lassen, aber bettelnde, landstreichende Gardenknechte, die allein oder mit Weibern und Kindern den Leuten in ihre Bewahrsame und Häuser fallen, Fleisch und Speck vom Boden, Butter, Käse und Brot aus den Schränken eigenwillig wegnehmen, den Leuten, die sich weigern, Scheuern und Häuser anzuzünden drohen, daneben „fast teuflisch fluchen und Gott lästern“, die sollen „mit gesamter Hilfe“ ins nächste Amt gebracht und zu einem Eid gezwungen werden, daß sie sich „des Gardens und Bettelns“ enthalten wollen. Werden sie dann doch wieder ertappt, so sollen sie verhaftet und als meineidige Buben bestraft werden. Wer Eigentum der Untertanen durch Drohung oder Gewalt oder Diebstahl an sich gebracht hat, wird mit Gefängnis, Staupschlagen oder Aufbrennung eines Malzeichens bestraft. Wenn solche Maßregeln vor dem Kriege nötig waren, so kann man sich vorstellen, wie sich die Verhältnisse gestalteten, als der Krieg sich den Grenzen Oldenburgs näherte. Daß ganze Scharen durchlaufenden Gesindels die Grafschaft zu brandschätzen pflegten, davon finden sich in den Quellen Nachrichten genug. Außerdem wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß die Armut damals ungescheuter als heutzutage die Öffentlichkeit aufsuchte.

In den dreißiger Jahren bestand schon eine Organisation der öffentlichen Armenpflege, die zum Teil auf den belegten Armenkapitalien unter Verwaltung der Bögte,<sup>29)</sup> zum Teil auf den Erträgen des Klingelbeutels beruhte, dessen allgemeine Durchführung in den Kirchspielen auf den Superintendenten Schlüter zurückzuführen ist. Sonst brachten die Untertanen Brotkorn für die Armen auf. Während die Erträge des Klingelbeutels durch die Pastoren und Kirchgeschworenen verteilt wurden, die auf solche Weise die regelmäßige Armenpflege auf dem Lande besorgten,<sup>30)</sup> treffen wir in den Berichten des Landdrosten Rüdigeim besondere Armenvorsteher. Für die Armenunterstützung im

D. L. A., Tit. 10, Nr. 112. — <sup>29)</sup> Tagebuch des Landdrosten Rüdigeim, 1632 Januar 30. — <sup>30)</sup> Schauenburg, L., III, 195, 199, 200.

Amte Oldenburg trat an den hohen Festtagen das Kloster Blankenburg, wie es immer noch genannt wurde, in den Mittelpunkt: die vorhandenen notleidenden Armen erschienen auf Grund der von den Pastoren aufgestellten Verzeichnisse zu Blankenburg, wo soeben die Armenanstalt errichtet war, wurden dort „ihres Glaubens halber examiniert, folgendes gespeiset und nach Befindung mit einer Spende in Gnaden versehen.“<sup>31)</sup>

Das Armenwesen der Stadt Oldenburg<sup>32)</sup> wurde immer in Verbindung mit dem Räte geleitet und beruhte zum Teil auf milden Gaben der Einwohner, der Schuster, Schneider, Bäcker, Schmiede, der Schiffahrtsgesellschaft, der St. Johannisgilde für sämtliche Arme, auf den sonntäglichen Klingelbeutelgeldern, den Erträgen der Armenbüchsen in Wirts- und anderen Häusern, den Zinsen angelegter Armenkapitalien oder auf Vermächtnissen des Grafenhauses, wie Graf Christophs Armenmägdefundus, den Schenkungen Graf Anton Günthers von 900 Reichstalern für arme Predigerwitwen und von 300 Reichstalern für arme Witwen und Waisen und dem St. Gertruden-Armenhause. Der städtischen Armenkasse flossen auch Gelder von dem Gesundbrunnen zu Helle in der Nähe des Zwischenahner Sees zu, der noch um 1640 besucht wurde,<sup>33)</sup> „mit der Zeit aber seine kräftige Wirkung guten Teils verlor“.

Graf Anton Günther erließ mehrere Armenordnungen, eine im Jahre 1640, erhalten ist nur die vom 6. Juni 1657.<sup>34)</sup> Sie erstreckte sich nur auf die Stadt Oldenburg, Osterburg und die Hausvogtei. Alle anderen Kirchspiele des Landes waren auf sich selbst angewiesen, sie hatten ihre Armen allein zu unterstützen und nur im äußersten Notfalle das Recht, sie mit einer Bescheinigung nach Oldenburg abzuschicken. Von einer Versammlung aller Armen des ganzen Amtes Oldenburg in Blankenburg hören wir nichts mehr. Die Armen der Hausvogtei, von Osterburg und Oldenburg hatten ihre Sammelstelle in Oldenburg. Diese Armenordnung wurde 1661 von neuem eingeschärft. Ob sie zur Beseitigung der Hausbettelei viel geholfen hat, bleibt dahingestellt.

Dem mildtätigen Sinne Graf Anton Günthers entsprach es, daß er es mit der Bekämpfung der Not der Armen ernst nahm und dem bittersten Elend durch Armenhäuser zu steuern versuchte. In Neuenburg bestand schon am Anfange seiner Regierung 1604 ein Armenhaus,<sup>35)</sup> dessen Stiftungsurkunde nicht erhalten ist; es war ein Gegenstand der Fürsorge der Gräfin Sophia Katharina, die nach dem

<sup>31)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — <sup>32)</sup> Schauenburg, L., III, 202 ff. — <sup>33)</sup> Schauenburg, L., III, 208. Vgl. von Salem II, 459. Ramsauer, D., im Jahrb. XV, S. 281. Der Brunnen befand sich wahrscheinlich im Garten der Holzwärterwohnung am Elmendorfer Holze. — <sup>34)</sup> C. C. O. II, S. 173. — <sup>35)</sup> Schauenburg, L., III, 220. —

Tode des Gemahls in Neuenburg wohnte und einen Neubau herstellen ließ. Graf Anton Günther muß wohl erkannt haben, daß dieses Armenhaus, das St. Gertruden-Armenhaus und die Elenden-Buden in Oldenburg ihren Zweck nicht erfüllten. Da kam eine Zeit, in der nach Abzug der Sillyschen Truppen um Ostern 1631 alle Welt ein Gefühl der Erleichterung empfand. Ende Februar 1632 erschien der Graf in Ovelgönne und wurde von allen Untertanen „mit großem Frohlocken und Glückwünschen“ empfangen; und der letzte Ostertag 1633 wurde im ganzen Lande besonders gefeiert, wie der Landdrost Rüdighelm in sein Tagebuch schrieb, „um dem lieben Gott von Herzen zu danken, daß wir nun vor zwei Jahren von der Einquartierung befreit worden und bis dato bei gutem Wohlstande verblieben, mit demütiger Bitte, Seine göttliche Allmacht uns ferner dabei erhalten und demaleins den lieben Frieden wieder hervorgrünen lassen wolle“. Dieses Dankgefühl veranlaßte den Grafen, das alte Anrecht, das sein Großvater Anton I. dereinst am Kirchengut begangen hatte, durch eine Stiftung im größeren Stile wieder gutzumachen. Am 1. April 1632 verzichtete er auf seinen Besitz und auf jedes Recht am Klostergut von Blankenburg und errichtete dort ein Armen- und Waisenhaus, das insgesamt mit 35000 Reichsthalern ausgestattet wurde. Das von Anton I. errichtete Malz- und Brauwerk wurde der Stiftung nicht überlassen; und es ist nicht uninteressant, daß 1633 Blankenburg der Alleinverkauf des Bieres an alle Krüger des Landes gesichert und der Preis der Tonne auf 3 $\frac{1}{2}$  Reichstaler festgesetzt wurde.<sup>36)</sup> Da die Krüger die Kanne nicht teurer als für 2 $\frac{1}{2}$  Grote auschenken durften, so müssen sich durch das Monopol die Erträge der Klosterbrauerei erheblich gesteigert haben. Es leuchtet ein, daß der kluge Graf bei dem starken Bierverbrauch der Zeit nach der Schenkung bald auf seine Kosten gekommen sein wird. Im Jahre 1661 hat er aber auch die Brauerei dem Armen- und Waisenhaus vermacht.<sup>37)</sup> Nach der Stiftungsurkunde<sup>38)</sup> wurde die neue Anstalt aus Liebe zu den Bedürftigen, insbesondere „den in Butjadingen befindlichen armen, erlebten Leuten, wie auch verlassenen Witwen und Waisen zum Troste und Besten“ begründet. Zunächst wurden zwölf alte Leute und zwölf Waisenkinder aufgenommen. Jährlich, am 14. Oktober, fand zu Blankenburg ein Friedens- und Dankfest der Armen statt, an welchem der Graf Getreide verteilen ließ.<sup>39)</sup>

Während er schon für Blankenburg besonders die Armen in Butjadingen, dem von Fiebern und Deichbrüchen heimgesuchten Lande, ins

<sup>36)</sup> Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — <sup>37)</sup> Doc. Blankenburg, 1661 August 2. —

<sup>38)</sup> C. C. O. I, S. 6 ff. — <sup>39)</sup> Schauenburg, L., III, 232.

Alte gefaßt hatte, stellte sich 1659 die Notwendigkeit heraus, für das Amt Ovelgönne ein eigenes Armenhaus in Hofswürden zu begründen. Zwar war auch hier der Unterhalt armer, gebrechlicher Leute das Ziel, aber es wurde zugleich ein Gemach für Geistesranke eingerichtet.<sup>40)</sup> Das Stiftungsvermögen ist auf 32000 Reichstaler geschätzt worden. 24 Arme fanden Aufnahme, jede Zelle war mit Gesang- und Gebetbuch ausgestattet, zweimal täglich war im Eßsaal Betstunde. Wer aufgenommen wurde, übergab dem Hospital, was er einbrachte, und erhielt beim Auszug die Hälfte zurück. In dieser Form wurden auch Leibzüchter aufgenommen, um ein ruhiges, friedliches Leben führen zu können. Das tat der Graf aus Dank gegen Gott, der, wie er sich in der Stiftungsurkunde ausdrückte, „uns bei unserer Regierung nun in das 56. Jahr und bis in unser hohes Alter gnädiglich gefristet, mildiglich in allen unseren Vornehmen gesegnet“.

Blankenburg und Hofswürden haben kaum ein Menschenalter nebeneinander bestanden. Da jenes in Verfall geraten war, so sind sie 1685 vorläufig, 1706 endgültig miteinander in Blankenburg vereinigt worden. Und hier wurde auch für arme Geistesranke aus Stadland und Butjadingen gesorgt.<sup>41)</sup> So ist mit der heutigen Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geistesranke zu Blankenburg, wo dereinst die Nonnen ein beschauliches Leben geführt haben, das Andenken an Graf Anton Günthers mildtätige Gesinnung auf das engste verbunden; und die Bestimmung, daß wenigstens 24 Plätze für Arme aus dem ehemaligen Amte Ovelgönne freigehalten werden müssen, weist darauf hin, wie sehr ihm doch auch daran lag, die Friesen mit dem oldenburgischen Regimente auszuföhnen.

## 7. Das Deichwesen.

In der Entwicklung des Deichrechtes ist Graf Anton Günther über seine Vorgänger nicht wesentlich hinausgekommen.<sup>1)</sup> Auch er hat die Pfanddeichung nicht beseitigt. Wohl hätte man die Leute zur Abtretung ihrer Pfänder und zur Übernahme der Deichumlage bewegen können, wäre der Krieg nicht mit seinen kaum zu erschwingenden Steuern gekommen. Allerdings hat der kluge Kanzler Prott einleitende Schritte dazu getan; er sprach zunächst mit einigen der Vornehmsten in Butjadingen, daß es für sie viel zuträglicher sein werde, wenn das ganze Land, wie es an anderen Orten gebräuchlich sei, die Deiche

<sup>40)</sup> C. C. O. I, S. 14, Nr. 12. Vgl. Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege III, 286 ff. (1876), Schauenburg, L., III, 230 ff. — <sup>41)</sup> Gemeindebeschreibung S. 453.

<sup>1)</sup> S. 453.